Arbeitgeber-Infoblatt zur Unterstützung einer Weiterbildungsentscheidung

Höheres Wirtschaftsdiplom HWD VSH Management

Dieses Infoblatt fasst die wichtigsten Informationen zum Lehrgang zusammen. Es richtet sich an Arbeitgeber und HR-Verantwortliche, die eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter bei dieser Weiterbildung unterstützen möchten, sei es zeitlich, organisatorisch oder finanziell.

MUSTER

Lehrgang im Überblick

Abschluss	**Diplom**
Dauer	12 Monate
Unterrichtsform	Dienstag- und Donnerstagabend, Montag ganzer Tag
Gewünschter Start	**28.01.2027 \| Dienstag- und Donnerstagabend (Beispiel)**
Standort	St. Gallen
Studiengebühr	Investition in Ihre berufliche Zukunft von **CHF 7 500.–** (vor Abzug der Bundesbeiträge)

Nutzen für den Betrieb

- Betriebswirtschaftliches Rüstzeug für eine erste Führungsfunktion, bewusst praxisbezogen vermittelt.
- Module von Rechnungswesen und Recht über Marketing bis Projekt- und Prozessmanagement.
- Verhandlungstechnik und Rhetorik für Gespräche mit Kundschaft, Lieferanten und im Team.
- Der Anschluss an einen eidgenössischen Fachausweis oder ein HF-Studium bleibt offen.

Zeit und Organisation

Der Lehrgang ist berufsbegleitend aufgebaut. Gewähltes Zeitmodell: Dienstag- und Donnerstagabend.

Für den Betrieb bedeutet das: Der Unterricht liegt ausserhalb der üblichen Bürozeiten, im Regelbetrieb entstehen keine Absenzen. Punktuelle Absprachen empfehlen sich für Prüfungsphasen und Abschlussprüfungen.

> **Für die Planung relevant:** Prüfungen finden jeweils am Ende des Moduls statt. Die Gebühren der externen eidgenössischen Prüfung sind in der Studiengebühr nicht enthalten.

Förderung durch den Bund

Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen werden vom Bund mit **50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren** unterstützt. Die Obergrenze gilt pro eidgenössische Prüfung und über alle dafür besuchten Vorbereitungskurse zusammen: **CHF 9'500** bei einem eidgenössischen Fachausweis, **CHF 10'500** bei einer höheren Fachprüfung.

Der Bundesbeitrag wird nicht an Unternehmen ausbezahlt. Beitragsberechtigte Absolvierende beantragen ihn nach Ablegen der eidgenössischen Prüfung selbst. Das Bestehen der Prüfung ist dafür nicht erforderlich. Direkt an den Arbeitgeber fakturierte und von ihm direkt an den Kursanbieter bezahlte Kursgebühren sind nicht beitragsberechtigt. Eine teilweise Direktzahlung reduziert den Anspruch entsprechend. Die endgültige Beurteilung erfolgt durch SBFI/SDBB.

> **Tipp:** Der Bundesbeitrag bleibt erhalten, wenn die Rechnung auf die teilnehmende Person lautet und sie diese selbst bezahlt. Der Arbeitgeber kann sie finanziell unterstützen, zum Beispiel mit einem Vorschuss an die Person oder einer Rückerstattung.

Voraussetzungen in Kürze: steuerlicher Wohnsitz zum Zeitpunkt der Eröffnung der Prüfungsverfügung in der Schweiz, insgesamt mindestens CHF 1'000 anrechenbare Kursgebühren pro Beitragsgesuch, Antrag innert zwei Jahren nach Eröffnung der Prüfungsverfügung, der Kurs stand im Jahr des Kursbeginns auf der Meldeliste des SBFI und der Kursbeginn liegt höchstens sieben Jahre vor Eröffnung der Prüfungsverfügung.

Weitere Informationen: sbfi.admin.ch/de/bundesbeitraege-fuer-kurse-die-auf-eidgenoessische-pruefungen-vorbereiten

MUSTER